

Auszug aus der Sitzung Parlament 07.11.2023

Parlamentsbeschluss Nr.	88/2023
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Einfache Anfragen aus der Sitzung vom 12.09.2023

Linus Schärer, SP – Winternutzung Badi im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung

Es gibt viele Beispiele und Ansätze, wie Freiluftbäder während des Winterhalbjahres genutzt werden können resp. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Betrieb von Winternutzungen wird vielfach von Privaten oder Vereinen sichergestellt. Insbesondere Badi's, welche an Gewässer angrenzen, weisen generell ein enormes Potential (auch) zur Winternutzung auf. Das könnte im Falle von Münsingen etwa eine Jurten- oder Zeltsauna mit kombiniertem Kaltwasserbad in der Aare sein.

- Haben die Verantwortlichen der Badi-Sanierung Konzepte für eine wiederkehrende Winternutzung angedacht?
- Falls nicht, haben sie dies noch vor?
- «Geistern» bereits Ideen umher, wie die Freiflächen der Badi inkl. Aare-Anstoss mit innovativer Winternutzung der Öffentlichkeit über das ganze Jahr hinweg zugänglich werden?
- Wie wird sichergestellt, dass Vorschläge und Initiativen aus der Bevölkerung frühzeitig aktiv eingeholt, aufgenommen und geprüft werden?

Schriftliche Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften

Die Badi ist für den reinen Sommerbetrieb konzipiert. Die Gebäude und insbesondere die bestehenden Wasserleitungen sind nicht isoliert und damit nicht frostsicher und es gibt keine Heizung in den Gebäuden. Um Frostschäden zu vermeiden, werden jedes Jahr beim Einwintern sämtliche oberirdischen Wasserleitungen geleert. In der Badi Münsingen steht im Winter kein fließendes Wasser zur Verfügung – auch nicht zum Duschen oder für eine Verpflegung (Teewasser/Kaffee, etc.).

Die Gemeinde hat nicht geplant oder die Absicht, ein Winterangebot zu lancieren oder ein solches (mitzu)finanzieren. Soweit uns bekannt, ist bisher noch nie eine Anfrage an die Liegenschaftsverwaltung gelangt für eine Winternutzung. Der Gemeinde sind also keine «herumgeisternden» Ideen oder konkrete Projekte von Dritten bekannt.

Gegen eine Winternutzung spricht insbesondere, dass die Badi mitten in einem wertvollen Naturraum und in einem kantonalen Naturschutzgebiet liegt. Wir erachten es als sehr wichtig, dass wir mit der Badi im Sommer das Bedürfnis der Menschen nach Abkühlung, Bewegung und dem Geniessen des Orts mit der ganzen Aare ermöglichen und unterstützen. Genauso legitim ist es aber, den Naturraum im Winter etwas zur Ruhe zu kommen zu lassen und der Natur in der Winterzeit Erholung zu gönnen. Zusätzliche Freizeitangebote für Menschen im Gebiet, die dazu noch bauliche oder technische Einrichtungen benötigen, stören diese Winterruhe. Nichts einzuwenden ist natürlich auch weiterhin gegen das winterliche Spazieren an der Aare oder gegen das Aarebad im Winter. Diesen Freizeitaktivitäten kann gerne weiterhin nachgegangen werden. Sogar die Brätlistellen sind nutzbar, wenn man selber das Holz mitbringt. Mit dem Projekt Badivorplatz ist – anders als heute – ein ganzjährig geöffnetes WC bei der Badi geplant, mehr braucht es aus unserer Sicht aber nicht. Badi-intern ist die Winterzeit auch wichtige Erholungszeit

für den Rasen und dringend benötigte Arbeitszeit für Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten an den Anlagen.

Momentan befindet sich die Liegenschaftsverwaltung in der Planung für die Erarbeitung des Vorprojekts für die Sanierung der Technik und der Gebäude im Parkbad. Dabei wird abgeklärt, wie der Zustand der Gebäude und der Leitungen ist. Planungsziel ist es, möglichst viel vom Bestand zu erhalten – das ist auch eine wichtige Möglichkeit um die Sanierungskosten tief zu halten. Gleichzeitig soll die Sanierung eine möglichst energetisch sinnvolle Nutzung mit sich bringen. Wenn man auf einen Ganzjahresbetrieb umstellen wollte, müsste man tief in die Gebäudestruktur eingreifen und Leitungen bis in den Boden hinein ausgraben und komplett neu bauen und gut isolieren. Zudem bräuchte es Frostschutzmassnahmen bis hin zu punktuellen Beheizungsmöglichkeiten. Das wäre sehr aufwändig und teuer. Bei der Sanierung der Gebäude sind deshalb aus ökologischen und finanziellen Gründen keine Massnahmen für den Winterbetrieb geplant.

Heinz Malli, SP – Einreichung einer Planungserklärung zum Geschäftsbericht IWM

Ergänzende schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident zur Antwort vom 12.09.2023
Gegenstände unter dem Traktandum Mitteilungen sind keine Berichte, wo eine Planungserklärung eingereicht werden kann. Es handelt sich bei den Mitteilungen um eine reine Information des Gemeinderats. Die politische Einflussnahme des Parlaments zu den IWM ist über parlamentarische Vorstösse zur Eigenerstrategie oder zum IWM-Reglement möglich.

Henri Bernhard, SVP – Höhe der Auslandhilfe in den letzten 50 Jahren (1% der Steuergelder)

Ergänzende schriftliche Stellungnahme von Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft, zur Antwort vom 12.09.2023

Übersicht über die Auslandhilfe 1972-2022

	Rechnung 2022		Rechnung 2012		Rechnung 2002*		Rechnung 1992		Rechnung 1982		Rechnung 1972	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Steuerfuss	1.58		1.58		1.54		2.20		2.40		unbekannt	
Einnahmen allgem. Gemeindesteuern	34'255'743		27'102'900		22'291'134		23'298'232		13'094'936		4'951'378	
./.. Kosten Bildung netto	-11'493'507		-7'570'285		-6'348'777		-9'502'718		-5'606'687		-2'180'373	
	22'762'236	100.00%	19'532'615	100.00%	15'942'357	100.00%	13'795'514	100.00%	7'488'250	100.00%	2'771'005	100.00%
davon 1%	227'622	1.00%	195'326	1.00%	159'424	1.00%	137'955	1.00%	74'882	1.00%	27'710	1.00%
Auslandhilfe	88'000	0.39%	112'000	0.57%	122'439	0.77%	73'005	0.53%	63'500	0.85%	18'000	0.65%

* Anfang 2002 trat das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft

Geleistete In- und Auslandhilfe in den umliegenden Gemeinden:

Konolfingen

Keine regelmässige Projektunterstützung im Ausland. Z.B. CHF 5'000.00 für Ukraine. Wenn finanzielle Situation Ende Jahr gut, gelegentlich Spenden an ein Hilfswerk wie Caritas, Helvetas usw.

Rubigen

Wir entscheiden immer Ende Jahr, wem wir wieviel geben wollen – oft Organisationen, welche jemand von uns besser kennt oder eine gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen – aber eine vertragliche Verpflichtung ist nie dabei. Auslandhilfe ist da immer dabei.

Belp

Ja, die Gemeinde Belp unterstützt via Gemeinderat jährlich für CHF 10'000.00 Inlandprojekte und für CHF 10'000.00 Auslandprojekte.

In der Regel werden alle Spendenaufträge an die Gemeinde während eines Jahres gesammelt und danach verteilt der Gemeinderat das Geld nach seinem Gutdünken. Es können auch zusätzliche Organisationen / Projekte von Gemeinderatsmitgliedern eingebracht werden.

Bezüglich Auslandprojekte haben wir während rund 10 Jahren einen Grundsatzentscheid gefällt, mehrjährige Trinkwasserprojekte in Afrika zu unterstützen. Da ein in Belp engagierter Bürger für den Bund

solche Projekte in Afrika begleitet hat, hat uns dieser Bürger jeweils aus seiner Erfahrung gute Projekte empfohlen.

Wichtrach

Nur kleinere Spenden im Inlandbereich.

Andrea Müller Merky – Umsetzung kantonales Energiegesetz (Beleuchtung Geschäfte)

Ergänzende Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident, zur Antwort vom 12.09.2023

Bereits seit 2010 sind in unserem Baureglement auch Bestimmungen zum Lichtemissionen enthalten. Dazu gehört, dass leuchtende Reklamen, die Beleuchtung von Reklamen sowie beleuchtete Schaufenster von 24.00 bis 06.00 auszuschalten sind. Diese Bestimmung wird in allen Baubewilligungen seit 2010 umgesetzt. Bestehende Anlagen waren davon aber nicht betroffen.

Die am 01.03.2023 in Kraft gesetzte kantonale Energieverordnung regelt in Art. 27a, dass neue und bestehende Leuchtreklamen, Schaufensterbeleuchtungen sowie Beleuchtungen von Sehenswürdigkeiten mit Einschalt-, Ausschalt- und Zeitsteuerungselementen auszurüsten sind. Die Beleuchtungen sind zwischen 22.00 und 06.00 Uhr auszuschalten, sofern sie nicht aus betrieblichen oder Sicherheitsgründen erforderlich sind. Das Energiegesetz regelt in Art. T1-2 die Fristen zur Anpassung von bestehenden Anlagen. Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen sind innert fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung, also bis spätestens per Ende 2027, an die gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

Es ist zu erwarten, dass der Kanton vor Ablauf der Frist die betroffenen Firmen, Geschäfte etc. informieren wird. Die Gemeinde Münsingen wird sich den Informationskampagnen des Kantons anschliessen und zu gegebener Zeit prüfen, ob lokal weitere Massnahmen nötig sind. Nach Ablauf der Frist, ab 01.01.2028, könnte die Baupolizei Wiederherstellungen des gesetzlich geforderten Zustandes verfügen.

Neue Einfache Anfragen

Henri Bernhard, SVP – Inlandhilfe

- a) In der schriftlichen Antwort anlässlich der Parlamentssitzung vom 12.09.2023 zur Auslandshilfe erklärt die zuständige Ressortvorsteherin: "In den letzten 31 Jahren wurden durchschnittlich ca. CHF 105'000.00 jährlich gespendet (bis 2021). Im Jahr 2022 machten die CHF 88'000.00 0.39% der Steuereinkünfte aus (Steuereinnahmen abzüglich Ausgaben für Bildung)".
Wie viel Inlandhilfe wurde im selben Zeitraum geleistet (Total in CHF bzw. als mit der obenstehenden Aussage vergleichbare Grösse)?
- b) Wie viel Inlandhilfe wurde in den letzten 8 Jahren geleistet (Total und pro Jahr)?
- c) Bitte unter dem Titel der "Inlandhilfe" um eine Auflistung der Empfänger bzw. der Projekte mit jeweils einem Betrag in CHF mit Zeitraum der letzten 8 Jahre.

Schriftliche Stellungnahme durch Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft

1. Die Abteilungsleiterin Finanzen ist tief ins Archiv gestiegen: Sie hat in den Jahren analog Auslandshilfe (10 Jahres Rhythmus) gesucht:

2022	CHF 20'000.00	an Projekt Schlüsselpersonen
2012	CHF 4'000.00	an Horrenbach-Buchen
2002	CHF 0.00	
1992	CHF 0.00	
1982	CHF 10'000.00	an Horrenbach-Buchen
1972	CHF 0.00	

2.

2022	CHF 20'000.00	an Projekt Schlüsselpersonen
2021	CHF 0.00	
2020	CHF 0.00	
2019	CHF 3'000.00	Beitrag Stiftung Aarhus, Bauprojekt

2018 – 2016:	CHF 0.00	
2015	CHF 4'000.00.00	Horrenbach-Buchen
Total:	CHF 27'000.00	

Zusatzbemerkung:

2023 CHF 30'500.00 (voraussichtlich CHF 20'000.00 an Projekt Schlüsselpersonen und CHF 10'500.00 an La-Chaux-de-Fonds (Spende für neue Bäume nach Sturm))

Eigentlich auch Inlandhilfe, aber unter anderen Funktionen verbucht:

2023	CHF 10'000.00	an Gleis 2, Sozialwerk Worb, Bauprojekt
2022	CHF 10'000.00	Zugang B, Unterstützung ukrainische Flüchtlinge, Kinderheim
2021 – 2023	CHF 3'000.00 (pro Jahr)	Dargebotene Hand
2019	CHF 12'500.00	Humanushaus Beitenwil, Bauprojekt

Henri Bernhard, SVP – Kommission In- und Auslandhilfe

Sachverhalt

- Gemäss dem "Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe 2010" befindet die "Kommission für In- und Auslandhilfe" im Rahmen des Voranschlags und dem Saldo der Spezialfinanzierung (Art. 3 Abs. 2 Reglement). Der Beitrag der Einwohnergemeinde beträgt jährlich mindestens 70'000 CHF (vgl. Art. 3 Abs. 1 Reglement).
- Es wird anerkannt, dass das Parlament als Budgetbehörde an die Reglemente gebunden ist und somit zwingend bestimmte (gebundene) Ausgaben durch die Budgetbehörde nicht unterschritten werden können.
- Gemäss dem Kommissionenreglement ernennen "die reformierte Kirchgemeinde Münsingen und die römisch-katholische Kirchgemeinde Münsingen [...] je ein Mitglied". Die Kommission behandelt Fragen der In- und Auslandhilfe. Die Kommission prüft Projekte, "nimmt zwecks Erfolgskontrolle und als Grundlage für weitere Projekte Evaluationen vor", "informiert die Bevölkerung der Gemeinde und die Kirchgemeinden" usw.
- Die vorgenannte Kommission sei darüber hinaus eine "Fachkommission" - und somit keine politische Kommission. "Die Fachkommissionen setzen sich aus Personen zusammen, die über Fachwissen oder Erfahrungen im Zuständigkeitsbereich der betreffenden Kommission verfügen" (vgl. Art. 10 Abs. 1 Kommissionenreglement).
- Auf Anfrage zu den Detailausgaben zur Auslandhilfe teilte die EG mit E-mail vom 03.06.2023 Juni 2023 mit:
"Finanzierung (jährlich)
 - Gemeinde Münsingen CHF 88'000.00
 - InfraWerke CHF 7'000.00
 - Reformierte Kirchgemeinde CHF 28'000.00
 - Römisch-katholische Kirchgemeinde CHF 7'000.00
 - Total CHF 130'000.00"
 Anlässlich der vergangenen Sitzung wurde erklärt, dass das ungleiche Verhältnis zwischen den zwei Kirchgemeinden abgestützt auf ein "Agreement" sei. Den ggü. Dem Empfänger vertraglich geschuldeten Beitrag schlussendlich, zahlt offensichtlich die EG.
- Die vertragliche Verpflichtung mit der "Helvetas" beträgt gemäss Auskunft EG jeweils 3 Jahre.

Einfache Anfrage

- Wie viele Sitzungen hatte die Kommission für In- und Auslandhilfe im Jahr 2020, 2021, 2022 und 2023 (exkl. allfälliges Weihnachtsessen)?
- Wie lange dauerten die Sitzungen jeweils im Jahr 2020, 2021 und 2022?
- Beansprucht die Kommission ein Weihnachtsessen?
- Wie viel kostet der Unterhalt dieser Kommission den Steuerzahler pro Jahr?

- e) Den Kirchgemeinden wird jeweils ein Sitz in der "Fachkommission" paritätisch garantiert. Die Beitragspflicht bzw. der Umfang des Beitrages betreffend "Madagaskar" bspw. jedoch ist ungleich verteilt (20% zu 80%). Dies sei abgestützt auf ein "Agreement". Was ist der exakte Inhalt dieses "Agreements"?
- f) Wo findet sich die letzte, tiefeschürfende "Evaluation" in Form eines Berichts, mit all den abgewogenen Vor- und Nachteilen, zur erfolgten Ausgabe? Die Bevölkerung werde ja informiert - leider lässt sich nichts finden. Bitte um Zustellung des letzten Berichts.
- g) Die "Kommission für In- und Auslandshilfe" sei eine Fachkommission. Leider lässt sich zu den Kommissionsmitgliedern - mit wenigen Vereinsmitgliedschaften, wie dem "Colibri Verein" [Homepage: "Der Verein Colibri bietet Angebote von Frauen für Frauen, mit dem Ziel, die soziale Vernetzung [...] zu fördern"] – nichts fachspezifisches finden. Bitte um Bekanntgabe der jeweiligen Berufe und der einschlägigen Erfahrung in Sachen In- (und insb.) Auslandshilfe. Ebenfalls wird zudem um Bekanntgabe der jeweiligen, allfälligen Parteizugehörigkeiten gebeten.

Schriftliche Stellungnahme durch Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft

a) & b)

Jahr	Anzahl Sitzungen (exkl. Weihnachtsessen und Öffentlichkeitsarbeit)	durchschnittl. Sitzungsdauer
2020	4	2 h
2021	4	1h 25 min
2022	4	1 h 50 min
2023	3	2 h

- c) Ja
- d) Budget 2024: CHF 2'310.00.00
Budget 2023: CHF 2'560.00.00
Rechnung 2022 CHF 2'006.60.00
- e) Das scheint historisch gewachsen. Ich habe keine weiterführenden Informationen darüber. Vor Abschluss einer nächsten Vertragsphase wird bei den Kirchgemeinden und den Infrawerken schriftlich die Bestätigung für eine weitere Beteiligung von drei Jahren abgeholt. Bisher ist nie eine Partnerin von ihrer Zusage zurückgetreten.
- f) Nimmt Bezug zu Punkt b) im Kommissionenreglement (2018, Anhang), Zuständigkeiten der KIAH: „Die Kommission nimmt zwecks Erfolgskontrolle und als Grundlage für weitere Projekte Evaluationen vor“. Diese Evaluation basiert jeweils auf den Halbjahres- und Jahresberichten. Diese werden 2x/Jahr in der Kommission ausgiebig diskutiert und die Ausgaben auf ihren Nutzen, bzw. auf die Fortschritte in den Projekten geprüft. Dies wird im Sitzungsprotokoll festgehalten. Verständnisfragen sowie inhaltliches Feedback und Optimierungswünsche werden direkt an die Organisation adressiert. Schwerpunkte der Evaluation: Nachhaltigkeit sowie effizienten und wirksamen Mitteleinsatz. Wichtig für uns: Der Prozentsatz für administrativen Aufwand liegt bei Helvetas weit unter dem ZEWO-Durchschnitt der Schweiz).
Ausserdem ist es der KIAH ein Anliegen, einen professionellen und international gut vernetzten Partner zu haben, dessen Projekte auch extern auf diversen Ebenen monitort und evaluiert werden. Generell stellen wir in der Kommission immer wieder fest, dass die Umsetzung von Projekten in einem strukturschwachen Land wie Madagaskar Zeit erfordert. Zur Sicherung von nachhaltiger Wirkung setzt Helvetas auf Capacity Development¹ und Institutionsbildung, dies bedeutet, dass die lokale Bevölkerung, Gruppen und politische Strukturen vor Ort und auf nationaler Ebenen mit partizipativen Methoden involviert und gestärkt werden - was viel Vernetzungsarbeit und Vertrauensaufbau benötigt.
Die Informationspflicht (vgl. Kommissionenreglement) nimmt die KIAH folgendermassen wahr: Sie informiert die Bevölkerung punktuell via Artikel zu den Projekten im MünsingerInfo. Die drei Partner:innen bekommen jährlich einen kurzen Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission und

¹ Capacity Development (frei übersetzt: Kapazitätsaufbau) beschreibt einen Prozess, durch den Menschen, Organisationen und Gesellschaften ihre Fähigkeiten mobilisieren, anpassen und ausbauen, um ihre eigene Entwicklung nachhaltig zu gestalten und sich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Hierzu gehört es, Entwicklungshindernisse zu erkennen, Lösungsstrategien zu entwickeln und diese dann erfolgreich umzusetzen.

den aktuellen Stand der Projekte. Zudem sind die Kommissionsmitglieder jedes Jahr am Velosammelanlass sichtbar präsent und informieren bei Interesse gerne mündlich über die Tätigkeiten der KIAH (= Öffentlichkeitsarbeit). Sporadisch nehmen wir auf Einladung gerne an weiteren öffentlichen Anlässen in der Gemeinde teil (z.B. am ökumenischen Suppentag).

Ca. alle 2 Jahre sind Vertreter:innen von Helvetas bei einer Sitzung anwesend, welche direkt vor Ort berichten (Programmleitenden, Länderkoordinatoren, etc.). So war z.B. gerade vorletzte Woche die Länderdirektorin von Madagaskar in Münsingen zu Besuch und hat Details zu den Projekten und Infos zur Situation im Land gegeben. Zu dieser Sitzung wurden auch Stakeholders aus der Gemeinde Münsingen eingeladen.

g) Informationen zu den Kommissionsmitgliedern

Heiner Uehlinger, Vertreter der reformierten Kirchgemeinde

- pensionierter Uni-Dozent im Fach Geographie, Diss. in Raumplanung
- Autor des Geographielehrmittels "Vom Pol zum Äquator" 7 Fallbeispiele zu typischen Klimalandschaften
- Studienaufenthalte in Tansania und Nicaragua
- Keine Parteizugehörigkeit

Regula Bächtold, Vertreterin reformierte Kirchgemeinde

- Lehrerin
- Interesse an Entwicklungszusammenarbeit, mehrere Aufenthalte in Afrika
- Keine Parteizugehörigkeit

Hubert Staffelbach, Vertreter der römisch-katholischen Kirchgemeinde

- Pensioniert (Product Manager am Hauptsitz der Post)
- Interesse an der Entwicklungshilfe
- spezielle Beziehung zum Zimbabwe durch Verwandtschaft
- Keine Parteizugehörigkeit

Efi Albisser

- EdTech für Bildungssicherung (tätig in 24+ Ländern – hauptsächlich Entwicklungsländern / Hauptsitz Kenya und USA / Ziel: Zugang zu qualitativer Bildung gewährleisten / Geschäftsführerin und (ab 2024) Strategische Beratung)
- Studium: Politologie und Pädagogik)
- Ausland:
 - Fachperson in Personeller Entwicklungszusammenarbeit in Tansania
 - Netzwerkaufbau: Community Based Inclusive Development
 - mehrjährigen Aufenthalt (mit Familie) in rural Tansania (2015 - 2018)
 - Ostafrika: Diverse Projekte
 - Kurze internationale Projekte im Bildungs- (& Sozial-)wesen (Asia, Middle East)
- Inland:
 - Arbeit mit besonders schwer integrierbaren geflüchteten jungen Männern (straffällig) und schutzbedürftige Flüchtlinge
 - Ehrenamtlich: Diverse Integrationsprojekte für geflüchtete Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund
- Aktuelle Freiwilligenarbeit im Kontext:
 - Vorstand & Gründungsmitglied "SolidaritätsGruppe Münsingen"
 - Teammitglied "Colibri" - interkultureller Frauentreff: Alltagsdeutsch-Kurse
- Parteizugehörigkeit: SP

Stefanie Schmid

- Co-Geschäftsführerin der Fachstelle kindsverlust.ch
- Master in internationalen Beziehungen mit Schwerpunkt Nord-Süd
- Verschiedene Einsätze in einem Entwicklungsprojekt im Bildungsbereich in Bolivien (2005, 2007), Vorstandsmitglied des Unterstützungsvereins des Projekts in der Schweiz (2006-2019))

- Gastfamilie für einen jungen eritreischen Flüchtling (2016-2017)
- Vorstandsmitglied der SolidaritätsGruppe Münsingen
- Keine Parteizugehörigkeit

Patricia Hasler, Beisitzerin

- Sozialwissenschaftlerin MA, Spezialisierung in sozialen Problemen und kulturellen Unterschieden an der Uni Fribourg
- Mediatorin SDM, Ausbildung an der BFH und an der DEZA, Sozialarbeiterin BFH, Sozialpädagogin BFF
- Entwicklung und Durchführung des Projektes Schlüsselpersonen Münsingen seit Januar 2022
- Masterarbeit mit Datenerhebung in Cajamarca, Peru in 2013 zum Thema: Die gegenseitige Wahrnehmung unterschiedlicher Akteure im Kontext sozio-ökologischer Konflikte
- 5 Jahre Integrationsarbeit für anerkannte Flüchtlinge beim HEKS Bern, Leitung des Projekt Freiwilligen Arbeit in Zusammenarbeit mit CARITAS Bern, Entwicklung und Durchführung des Projekt dime - Dienststelle für Mediation in interkulturellem Kontext
- Keine Parteizugehörigkeit

Doris Rüger Ulrich, SP – Neophytenbekämpfung

Vermeehrt beobachte ich, wie sich das Berufkraut (Neophyt) in Privatgärten in der Gemeinde weiter ausbreitet. Zudem entstehen neue Ruderalflächen, wie z.B. bei dem Schulhaus Schlossmatte, welche grosses Potential bieten für eine weitere Ausbreitung der Neophyten. Andererseits gibt es Bürger*innen welche dem Entfernen der Neophyten auf dem eigenen Grundstück nachkommen und es im Hauskehricht selber entsorgen.

Fragestellung:

1. Was unternimmt die Gemeinde um die Ausbreitung im Privaten und auf Ruderalflächen zu bekämpfen?
2. Wie wird die Bevölkerung regelmässig informiert und unterstützt?
3. Gibt es eine Möglichkeit den Hauskehricht mit Neophyteninhalt gratis abzugeben?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich mache es kurz. Merci für die Frage, Doris Rüger Ulrich. Sie kommt zu einem guten Zeitpunkt - unsere neue Mitarbeiterin, die Projektleiterin Umwelt und Energie Melanie Gerber, hat im September ihre Stelle angetreten. Sie hat sich diesem Thema angenommen. Die Mitarbeitenden des Werkhofs sind auf den gemeindeeigenen Liegenschaften immer dran, die Neophytenbekämpfung vorzunehmen. Die Neophyten kommen überall vor, wir versuchen aber so viel wie möglich. Auf dem Privatgrund ist es schwieriger, da können wir nicht eingreifen. Wenn wir Meldungen erhalten, gehen Mitarbeitende des Werkhofs vorbei und suchen das Gespräch. Wenn diese Gespräche mit dem Werkhof nicht fruchten, erfolgt eine Meldung an Melanie Gerber, welche noch einmal mit den Grundeigentümern Kontakt aufnimmt. Im neuen Baureglement ist nun auch ein expliziter Artikel zur Bekämpfungspflicht enthalten. Dieser hilft uns nun bei der Umsetzung, damit auch wirklich etwas gegen diese Neophyten gemacht wird. Gleichzeitig werden regelmässig Bekämpfungskationen gegen Neophyten organisiert. Nächstes Jahr ist auch wieder ein Anlass geplant, das Datum steht aber noch nicht fest. Hinsichtlich Informationen und Unterstützungen verweise ich auf die Homepage und das Merkblatt. Diese stehen immer zur Verfügung und existieren bereits seit 2007. Die Unterlagen werden regelmässig aktualisiert. Im Münsinger Info werden Artikel veröffentlicht, der letzte im Februar. Man wurde aufgefordert, Pflegeeinsätze zu leisten. Melanie Gerber ist in dieser Thematik sehr aktiv und hat vorgeschlagen, nächstes Jahr jeweils im Münsingen Info einen Schwerpunkt zu setzen und immer etwas zum Thema Neophytenbekämpfung zu veröffentlichen – so im Sinne eines «Neophyt des Monats». Wir sind gespannt, wie das aussehen wird. Die letzte Frage war, ob es eine Möglichkeit gibt, Neophyten gratis zu entsorgen. Das ist nicht so und ist im Moment auch nicht vorgesehen – mangels Platz und mangels Ressourcen für die Kontrolle.

Susanne Bähler, SVP – Zusammenarbeit Fischereiverein - Biberdamm

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 23.01.2024 schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 23.01.2024).

David Fankhauser, SVP – «Die Nacht ist schön!»

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 23.01.2024 schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 23.01.2024).

David Fankhauser, SVP – Solarstrom Trimstein/Tägertschi

Ausgangslage

In der Münsinger Info 05/2023 wurde publiziert, dass der Solarstrom der Bürgerinnen und Bürger von Münsingen den Infrawerke verkauft werden kann. Gemäss Auskunft des Bundesamts für Energie in Bern ist dies auch für Strombezüger/innen aus Trimstein und Tägertschi, welche im BKW-Netz sind möglich. Im Gegensatz zum Strombezug besteht für die Stromablieferung kein Monopol. Somit kann der Solarstrom auf dem freien Markt uneingeschränkt verkauft werden und es besteht keine Einschränkung der Infrawerke für den Kauf des Solar-Stroms aus den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi.

Der Gemeinderat und die Infrawerke sollten bestrebt sein, wo immer möglich alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln und keine Diskriminierung der Ortsteile zu tolerieren.

Vorteile für Münsingen

- Größere Stromsicherheit und weniger Abhängigkeit von grossen Stromlieferanten
- Ökologischer Strom aus Produktion der Gemeinde Münsingen
- Mehr Stromproduktion am Abend (längere Sonnenstunden) und an Tagen, an denen in Münsingen Nebel herrscht.
- Förderung des Ausbaus der lokalen Sonnenenergieproduktion in den Ortsteilen Trimstein / Tägertschi

Vorteile für Trimstein / Tägertschi

- Planungssicherheit, da die Infrawerke den Tarif im Voraus bereits anfangs Jahr kommunizieren und nicht wie die BKW erst am Ende des jeweiligen Quartals.
- Gleichbehandlung der Stromproduzenten innerhalb der ganzen Gemeinde Münsingen.

Frage:

- Wird der Gemeinderat in dieser Angelegenheit aktiv?
- Wenn ja, innerhalb welcher Frist?

Schriftliche Stellungnahme von Urs Wälchli, Geschäftsführer IWM

Eine Abnahmepflicht besteht nur für die Einspeisungen in das Verteilnetz der IWM. Dabei richtet sich die Entschädigung nach den Bestimmungen von Art. 15 sowie Art. 12 12 EnV. Die Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN) ist eine freiwillige Vergütung der IWM und basiert auf dem Bezug vom Produkt INFRA-ORANGE durch Stromkunden in Münsingen.

Die IWM können grundsätzlich auch die Überschussproduktion von den Produzenten in Trimstein und Tägertschi abnehmen. Bisher war die Abnahme der Überschussproduktion von diesen Produzenten aber noch kein Thema und die Produkte, Tarife und System der IWM sind nicht auf einen solchen Fall ausgelegt. Die IWM nehmen das Thema aber gerne auf und prüfen die Einführung von einem Rücklieferatarif für die Produzenten im Netz der BKW und innerhalb der Gemeinde Münsingen. Die Umsetzung von einem Rücklieferatarif wäre per 01.01.2025 möglich

Ergänzende Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat unterstützt die Haltung der IWM.

Henri Bernhard, SVP: Das gehört wohl in den Liegenschaftsbereich. Ich habe wirklich mit Interesse diese Jugendmotion zur Kenntnis genommen. Es ist wie folgt formuliert «Aufgrund des geschilderten Sachverhalts beantragen wir, das für uns unbrauchbare Provisorium des Skateparks beim Sonnhalde-Schulhaus aufzulösen und den Skatepark unter Nutzung der bisherigen Elemente bis zur Realisierung des neuen Skateparks wieder an seinen ursprünglichen Platz beim Schlossmatt-Schulhaus einzurichten». Das ist eine eigentlich sehr nachvollziehbare Begründung. Nun kommt meine eigentliche Frage, denn beim Vorstoss steht: «Aufgrund der täglich näher rückenden Wintermonate (Kälte, Nässe) sind wir für eine schnelle und zeitnahe Bearbeitung dieses Antrags angewiesen und dankbar». Ist das ein Dringlichkeitsantrag? Ich würde es meinen, dann müsste man darüber abstimmen. Ihr Problem ist nicht gelöst, da sie vor dem Winter eine Antwort bräuchten.

Stefanie Feller; Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Um diese Dringlichkeitsabstimmung vorweg zu nehmen: Wir sind bereits im Gespräch mit dem Motionär Adrian Herbst und seinen Kolleginnen und Kollegen. Es ist verhandelt mit dem Pumptrack-Projekt, welches derzeit auch noch läuft. Wir haben gehofft, diese Projekte in einem Gesamtprojekt angehen zu können. Darum wurde die Skateanlage auch noch nicht vom Schulhaus Sonnhalde wieder in die Schlossmatt gezügelt. Wir hatten das Gefühl, man könnte es vielleicht in einem Aufwisch machen und Synergien nutzen. Es zeichnet sich nun ab, dass es etwas länger dauert oder vielleicht eine andere Lösung braucht. In den schriftlichen Mitteilungen sind Informationen zum Stand des Projekts ersichtlich. Jetzt schauen wir mit den Skatenden, ob wir mit ihnen eine andere Lösung finden. Es ist auch ein wenig schwierig, da die Skatenden nicht einfach die Skatenden sind. Es sind einerseits schulpflichtige Jugendliche, welche über die Jugendfachstelle laufen, es sind andererseits die ein wenig älteren, bei welchen Adrian Herbst der «Chef» ist und dann gibt es noch eine Gruppe von Leuten um die 40 Jahre. Diese Gruppen haben alle ein wenig voneinander abweichende Interessen. Man muss immer schauen, dass alle dabei sind. Wir probieren, einen Standort zu finden. Wenn jemand eine Idee für einen guten Standort des Skateparks hat, wir sind offen. Ansonsten probieren wir, so schnell wie es geht selbst eine Lösung zu finden. Wir führen die Gespräche fort.

Das Parlamentsbüro interpretiert die Formulierung auf dem Vorstoss nicht als Antrag um Dringlichkeitsklärung. Auf eine Abstimmung zu dieser Frage wird verzichtet.

Heinz Malli, SP – Planungserklärung zum Geschäftsbericht IWM

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 23.01.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 23.01.2024).

Gabriela Schranz, EVP – Nutzung Hauswirtschaftsräume in den Schulhäusern

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Ich gehe davon aus, dass dies nicht mein Ressort ist. Was ich sagen kann ist, es gibt ja die Möglichkeit, dass man eine Initiative ergreift, dass man sagt, es ist eine gute Idee in Konolfingen, warum macht man das in Münsingen nicht auch? Man kann die entsprechenden Instanzen anfragen, ob es diese Möglichkeit gäbe und wenn ja, welche Zeitfenster stehen zur Verfügung und was würde es kosten. Die Hauswarte sind dafür nicht zuständig, da muss man bei den zuständigen Ressorts fragen. Ich kenne die Zusammenhänge nicht im Detail. Der Abteilungsleiter Bildung muss natürlich auch noch Stellung nehmen können, ob das vom Schulbetrieb her möglich ist. Ich weiss, dass dies in anderen Gemeinden zum Teil zelebriert wird. Ich kenne Kollegen, die machen das in Wimmis. Die kommen zusammen und dürfen in der Schulanlage «Kocherei» abhalten. Ich kann die Antwort nicht geben, warum es in Münsingen nicht möglich sein sollte. Wir besprechen das noch detailliert im Gemeinderat. Es ist aber sicher eher etwas für die Liegenschaften und den operativen Schulbetrieb.

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 23.01.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 23.01.2024).

Für die Richtigkeit:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Werthmüller', with a long horizontal flourish extending to the right.

Barbara Werthmüller
Sekretärin